

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	15.06.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	22.06.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	01.07.2021	

Betreff:**Errichtung eines Hühnerstalles mit Volliere****Sachverhalt:**

Der Bauantrag ging hier am 29.04.21 ein.

Bauvorhaben: Errichtung eines Hühnerstalls mit angeschlossener überdachter Voliere in einer Gesamtgröße von 32qm.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und damit außerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne.

Die Zulässigkeit ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Es handelt sich hier um die Errichtung eines Hühnerstalls mit angeschlossener überdachter Voliere (Blockbohlen Gartenhaus). Durch die Gesamtgröße von 32qm im Außenbereich ist dieser genehmigungspflichtig.

Öffentliche Belange werden durch die Errichtung eines Hühnerstalls im Außenbereich nicht beeinträchtigt.

Das Grundstück liegt außerhalb der Baugestaltungssatzungen.

Das Grundstück liegt jedoch im Bereich der Erhaltungssatzung (Lageplan I).

Gemäß § 3 der Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB).

Hier wird die Errichtung eines Hühnerstalls beantragt. Die Genehmigung ist also durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu prüfen und ggfls. zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 35 Abs. 2 BauGB und § 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 10.05.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Lageplan
Nicht öffentlich - Pläne